



Bischöfliche **St. Angela-Schule Düren**

Gymnasium und Realschule

Hygieneplan

der Bischöflichen St. Angela Schule Düren

unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie

(Stand: 22.05.2020)

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

-SchulMail Nr. 15 des MSB NRW - Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen,
Stand:18.04.2020Quelle:<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200418/index.html>

- Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige-Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums für Gesundheit in NRW, Stand: 18.08.2015
Quelle:<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800--Muster-Hygieneplan/index.html>

- Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) Gesellschaft für Hygiene, Umwelt-medizin und Präventivmedizin (GHUP), Stand: 18.04.2020 Quelle:
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavi-rus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf

- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 17.02.2020 Quelle:
<https://www.infektionsschutz.de/>

- RKI 13.3.2020 „Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Veranstaltungen
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung_Grundlage.html

- Informationen des Robert Koch Institutes zum Neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 16.04.2020 Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Vorwort

Die Bischöfliche St. Angela-Schule ist drauf bedacht, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Kollegium und alle am Schulleben beteiligten Menschen gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden.

Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des Gesundheitsamtes Düren sowie des Bistums Aachen als Schulträger.

Bei Aktualisierungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unsere Informationen und Vorgaben zeitnah entsprechend anpassen.

Dieser Hygieneplan wurde auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgelegt und konzentriert sich deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen. Neben den hier genannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen, die ohnehin routinemäßig durchgeführt werden.

Dieser Plan wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, konsultieren Sie aber bitte im Zweifelsfall für absolut verlässliche Angaben auch die von uns verwendeten Quellen.

Hände waschen

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus. Die Infografik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veranschaulicht deutlich, was man beim gründlichen Händewaschen berücksichtigen sollte. Es wird empfohlen die Hände mehrmals am Tag, insbesondere vor Mahlzeiten zu waschen. Die St. Angela-Schule hat allen Toiletten und Sanitäranlagen Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher verteilen. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Soweit wie möglich wird das auch in allen Unterrichtsräumen geschehen, in denen sich ein Waschbecken befindet. Alle Toiletten und Sanitäranlagen werden durchgehend geöffnet sein.

 **infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

-  **1 Nass machen**
Hände unter fließendes
Wasser halten.
-  **2 Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten
einschäumen.
-  **3 Zeit lassen**
Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.
-  **4 Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.
-  **5 Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

Abstand halten

Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind auch in der Schule extrem wichtig.

Deshalb gilt:

- Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten.
- Jede(r) geht zügig in den Raum, der ihm zugewiesen wurde. Aufenthalt auf den Fluren, auf dem Pausenhof und vor dem Schulgelände in Gruppen ist untersagt.
- Die üblichen Pausenzeiten sind aufgehoben, also ungültig. Pausen werden mit den Lehrkräften vereinbart und im jeweiligen Unterrichtsraum verbracht.

Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenmaske

In Anwendung der Vorgaben des Landes auf den Bereich der bischöflichen Schulen des Bistums Aachen besteht ab dem kommenden Montag, 27. April 2020, für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude bewegen, eine Pflicht zum Tragen von Schutzmasken. Entsprechend den Vorgaben des Landes kann es sich dabei um sogenannte Alltagsmasken oder auch Schals handeln.

Diese Verpflichtung zum Tragen der Schutzmasken gilt auf jeden Fall, bis die Schülerinnen und Schüler bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren vorgesehenen Platz im jeweiligen Klassenraum bzw. Arbeitsraum eingenommen haben. Da hier auch weiterhin die Hygienevorschriften und vor allem die festgesetzten Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m gelten, die auf der Basis der 15. Schulmail und meiner präzisierenden Mail vom 20. April in Kraft gesetzt sind, gilt, sobald alle ihre Plätze eingenommen haben, die dringende Empfehlung zum Tragen einer Schutzmaske, jedoch keine unbedingte Verpflichtung hierzu.

Zur Erläuterung: Es muss allen Beteiligten bewusst sein, dass in Unterrichtssituationen über mehrere Stunden und gerade unter Prüfungsbedingungen mit mehrstündigen Klausuren das Tragen der Schutzmasken am jeweiligen Arbeitsplatz zu andersartigen gesundheitlichen Einschränkungen führen könnte.

Für die **Beschaffung der Masken** gilt nach Angabe u.a. der Bezirksregierung Köln, dass **nicht der Schulträger** und somit auch **nicht die einzelne Schule** für die Bereitstellung der Schutzmasken Verantwortung trägt (weder für Schülerinnen und Schüler noch für Lehrerinnen und Lehrer). Da es sich im öffentlichen Bereich um eine Pflicht für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes NRW handelt, steht es nach derzeitiger Einschätzung in der Zuständigkeit jeder Einzelnen und jedes Einzelnen dafür Sorge zu tragen, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Gruppenkonstellation

Die St. Angela-Schule wird gemäß 15. SchulMail des MSB NRW während der Unterrichtszeit eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung vornehmen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Vor Prüfungs- bzw. Unterrichtsbeginn wird außerdem regelmäßig die Symptomfreiheit erfragt.

Im Fall einer akuten Erkrankung während der Prüfung bzw. des Unterrichts erfolgt eine sofortige Entlassung aus der Schule, ggf. in Absprache mit den Eltern.

Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten.

Deshalb gilt:

Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.

Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden.

Deshalb gilt:

In den Unterrichtsräumen wird stündlich quer gelüftet. Auch die Fenster in den oberen Etagen dürfen zu diesem Zweck aufgeschlossen werden.

Regelmäßige Reinigung

In Absprache mit dem Hausmeister und den Reinigungskräften werden die Fußböden sowie häufig genutzte Flächen regelmäßig vom Reinigungsdienst der Schule gereinigt. Das betrifft insbesondere alle Toiletten und Sanitäreinrichtungen. Dabei werden die geltenden Hygienevorgaben für solche Reinigungen beachtet. Zur genauen Absprache der erforderlichen Reinigungsmaßnahmen hat die Schulleitung gemeinsam mit den Hausmeistern vor Wiederbeginn der Schulzeit eine Begehung aller Schulgebäude durchgeführt.

Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt

angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes. Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und Information der Schule erforderlich.

Verdacht auf Corona-Erkrankung

Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Mit der Hausärztin/seinem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind. Die Schule muss nach dem üblichen Entschuldigungsverfahren über die Erkrankung informiert werden. Grundsätzlich ist eine Wiederzulassung zum Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und ärztlichem Urteil möglich.

Verhalten bei tatsächlicher Infektion

Beim Corona-Virus die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Deshalb gilt: Jeder, der positiv auf Corona getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet unverzüglich die Schulleitung der Bischöflichen St. Angela-Schule über einen der folgenden Wege zu kontaktieren:

E-Mail:

schulleitung@angela-dueren.de

Schulleitungssekretariat:

02421-16041

Die Schulleitung wird dann so schnell es geht Kontakt zum Dürener Gesundheitsamt aufnehmen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Welche Maßnahmen das sein werden, ist abhängig von der jeweiligen Situation. Verpflichtend aber ist eine anonymisierte Information aller Schülerinnen und Schüler, der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie des Kollegiums. Wer symptomatisch krank ist, kann nicht an Prüfungen teilnehmen und muss diese zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Umgang mit Risikogruppen

Entsprechend den Vorgaben des Schulministeriums stuft die Schulleitung der Bischöflichen St. Angela-Schule diejenigen als Risikogruppe ein, die eine der vom Schulministerium NRW oder vom Robert Koch Institut genannten Vorerkrankungen haben (vgl. SchulMail Nr. 15 des MSB NRW - Umgang mit dem Corona-Virus an

Schulen, Stand: 18.04.2020 und Robert Koch Institut: SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), Stand: 10.4.2020) Deshalb gilt: Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Eine Teilnahme an Prüfungen für Schülerinnen und Schülern mit besonderer gesundheitlicher Gefährdung wird die S. Angela-Schule durch besondere Maßnahmen ermöglichen, indem für betroffene Schülerinnen und Schüler jeweils ein eigener Raum zur Verfügung gestellt wird, der ohne Kontakt zu andern Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann. Können diese Schutzmaßnahmen zum geplanten Haupttermin nicht sichergestellt werden, werden wir einen Nachholtermin unter geeigneten Bedingungen anbieten. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen. Auch wenn enge Familienangehörige zur Risikogruppe gehören, man mit diesen in einem gemeinsamen Haushalt lebt und Sorgen um eine

Infektion durch Schulbesuch hat, kann man sich persönlich an den Schulleiter Olaf Windeln wenden, um eine individuelle Lösung zu besprechen. Telefon: 02421-16041.

Fernunterricht

Solange das Kontaktverbot gilt und der Unterricht ruht, sind alle Kolleginnen und Kollegen dazu angehalten, soweit wie möglich Unterrichtsmaterialien und Aufgaben für die Heimarbeit zu stellen und geeignete Kanäle zu finden, um ihre Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Primär läuft das digitale Lernangebot der St. Angela-Schule über einen passwortgeschützten Bereich auf unserer Schulhomepage:

www.angela-dueren.de

Eine Anleitung für den Login haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht. (<https://angela-dueren.de/informationen-zu-downloadbereichen/>)

Bei individuellen Fällen (z.B. weil man zur Risikogruppe gehört und deshalb bei möglichen Unterrichtsstunden in der Schule nicht dabei sein kann) raten wir außerdem dazu, Kontakt zur Tutorin, zu den Fachlehrerinnen und Fachlehrern und zu den Mitschülerinnen aufzunehmen, so dass Unterrichtsmaterial und Informationen aus dem Unterricht zusätzlich digital zur Verfügung gestellt in Zusammenarbeit den Mitschülerinnen zu Hause bearbeitet werden können.

Mündliche Prüfungen/Abitur

Das RKI hat in einem Dokument zu COVID-19 vom 18.3.2020 „Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Veranstaltungen“ Kriterien benannt, nach denen das generelle Risiko von Veranstaltungen abzuschätzen sei, die auch beim Schulunterricht und den Prüfungen grundsätzlich berücksichtigt werden können.

•Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Prüflingen und zwischen Prüflingen und Prüfern sowie den sonstigen Personen des Aufsichtspersonals ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können. Die Teilnehmer sollten namentlich und nach Sitzplatz (auch durch Fotodokumentation möglich) registriert werden, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

•Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten-und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

•Ausschluss symptomatischer Teilnehmer

Symptomatisch kranke Personen sind von der Prüfung auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfer)

sollten keiner vulnerablen Gruppe angehören. Diese sind für die Prüfer und Aufsichtspersonen Alter über 60 sowie für alle Personen jeden Alters eine Begleitkrankheit oder Zustände einer Immunsuppression (nach ärztlichem Attest).

•Gestaltung des Prüfraumes

Die Gestaltung des Prüfungsraumes bietet von der Tisch-und Sitzordnung, dem Zugang zum Prüfungsraum und zum Sitzplatz, der Belüftbarkeit und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 m zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie Tische sollen leicht zu reinigen sein.

•Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken (MNS)

Eine erweiterte Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. Dies bedeutet: bei Abständen unter 1,5 m und bestimmungsgemäßer Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern kann durch das Tragen einer Maske ein gegenseitiger Schutz erzielt werden. Unter diesen Umständen ist das Tragen einer Maske sinnvoll. Sollte bei einem der Beteiligten eine COVID-19 Infektion festgestellt werden, könnte hierdurch die Zahl der Personendentlich reduziert werden, für die eine Quarantäne ausgesprochen werden muss. Die Kriterien des BfArM „Hinweise des BfArM zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem

Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19)“ werden empfohlen zu berücksichtigen.

- Selbstkontrolle auf Symptome

Schülerinnen und Schüler, Prüflinge und Prüferinnen und Prüfer bzw. Aufsichtspersonal sollen durch eine Selbstkontrolle auf Symptome angehalten werden, im Falle auffälliger Symptome einer Atemwegsinfektion oder sonstiger Hinweise für eine akute Beschwerdesymptomatik, die für eine beginnende Covid-19-Erkrankung spricht, sofort die weitere Prüfung zu unterbrechen und sich nach Anlage eines MNS in weitere Abklärung zu begeben. Die Fiebermessung sollte mit berührungslosen Thermometern erfolgen. Die Entscheidung zur Bestätigung eines begründeten Infektionsverdachts sowie einer damit verbundenen Unterbrechung der Prüfung erfolgt in Absprache mit der Prüfungsaufsicht.

- Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es ist für ausreichende Händewaschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion sollte vor Eintritt in den Prüfungsraum und ggfls. zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z. B. auf Fluren ermöglicht werden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20 –30 Sekunden gewaschen werden, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht

sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

- Standards für die Sauberkeit in den Prüfräumen

Die Übertragung von SARS-CoV-2 durch kontaminierte, nicht mit Händen berührte Flächen innerhalb und außerhalb der Schulräume, den sonstigen Sozialräumen und der Außenbereiche, in denen sich Schüler, Prüflinge und Schulpersonal aufhalten, kann als unbedeutend gewertet werden, solange der Übertragungsweg über die Hände nicht gegeben ist. Der Übertragungsweg über kontaminierte Hände nach Kontakt zu kontaminierten Oberflächen ist grundsätzlich gegeben, auch wenn sein Anteil als eher gering eingeschätzt wird. Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z. B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z. B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden.

- Teilnahme von Gästen an Abiturprüfungen

Aus Gründen des Infektionsschutzes sind im diesjährigen Abitur keine Gäste zugelassen, also keine Schülerinnen und Schüler der Q1, keine Elternvertreter, keine Vertreter des Schulträgers und keine Referendarinnen und Referendare.

Kommunikationskanäle

Den Inhalt dieses Hygieneplans werden wir allen Schülerinnen und Schülern sofort nach Wiedereinsetzen der Schulzeit mündlich mitteilen. Weiterhin wird dieser Hygieneplan allen Kolleginnen und Kollegen per dienstlicher E-Mail mitgeteilt. Auch werden wir diesen Hygieneplan auf unserer Webseite veröffentlichen, so dass er dort permanent für jeden abrufbar ist. Die wichtigsten Hinweise werden auch in den Unterrichtsräumen und in den Toilettenräumen ausgehängt.

Aktuelle Meldungen zur weiteren Entwicklung und unserer Vorgehensweise erfolgen auf unserer Homepage und über das DSB.

Wir versuchen mit den genannten Maßnahmen und Regeln unser Möglichstes zu tun, um die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Ob diese Maßnahmen tatsächlich wirken, hängt vom Beitrag jedes einzelnen ab. Wir fordern deshalb alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu auf, die hier aufgeführten Regeln sorgsam einzuhalten und wünschen allen am Schulleben beteiligten Mensch und ihren Familien, dass sie gesund bleiben.



Olaf Windeln
Schulleiter der Bischöflichen St. Angela-Schule